



Gemeinde Holzwickede

Der Bürgermeister



Gemeinde Holzwickede - Postfach 1220 - 59435 Holzwickede

Piratenpartei Kreis Unna
Claus Palm
Zur Österwiese 25
59427 Unna

Fachbereich: II /
Dienstgebäude: Allee 4
Zimmer:
Auskunft erteilt: Frau Labenda
Durchwahl: 02301/915-212
Telefax: 02301/915-44212
E-Mail: s.labenda@holzwickede.de
Internet: www.holzwickede.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
10.04.2014

Ihr Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzung

Sehr geehrter Herr Palm,

aufgrund Ihres Antrages auf Genehmigung einer Sondernutzung vom 27.03.2014 erteile ich folgende

Erlaubnis

1. Ihr o.a. Antrag auf Sondernutzung wird hiermit wie folgt genehmigt:

ART, ZEITRAUM UND ORT DER SONDERNUTZUNG:

	Plakatierung zwecks Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014
Zeitraum	14.04.14 – 26.05.14
Ort	Gemeindegebiet Holzwickede
Anzahl	<ul style="list-style-type: none">• 16 Plakate (DIN A 1) auf den gemeindeeigenen Plakatwänden (die Aufteilung entnehmen Sie bitte dem Anhang)• zusätzlich 50 Plakate auf DIN A1 im Gemeindegebiet

Ich weise darauf hin, dass eine Plakatierung auf den gemeindeeigenen Plakattafeln im gewünschten Format DIN A 0 nicht möglich ist, da aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche im Rahmen der abgestuften Chancengleichheit eine Staffelung erforderlich ist.

2.1 Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe nachfolgender Auflagen:

- 2.1. Die Werbeträger dürfen nur auf gemeindliche Gründstücke oder Flächen aufgestellt werden.
Die Genehmigung gilt daher ausschließlich für gemeindliche Grundstücke.
- 2.2. Das Aufstellen der Werbeträger ist für den unter Ziffer 1 genannten Zeitraum genehmigt, d.h. die Werbeträger sind durch Sie zum Ende des Genehmigungszeitraumes zu entfernen.

Zentrale	Sprechzeiten	Konten der Gemeindekasse
Telefon 02301/915-0 Fax 02301/13332 E-Mail info@holzwickede.de	montags u. freitags 08.30 - 12.00 Uhr montags, dienstags und donnerstags 13.30 - 15.30 Uhr	Sparkasse UnnaKamen Voba Unna/Dortmund Postbank Dortmund IBAN DE55 4435 0060 0002 0033 33 WELA DE D1 UNN BIC DE66 4416 0014 2200 5371 01 GENO DE M1 DOR DE05 4401 0046 0062 0354 62 PBNK DE FF XXX

Die Werbeträger dürfen nicht verkehrsbehindernd aufgestellt werden.

- 2.3. Werbeträger, die über den Genehmigungszeitraum hinaus angebracht sind oder verkehrsbehindernd angebracht sind werden durch die Gemeinde Holzwickede auf Ihre Kosten entfernt. Je entfernten Werbeträger wird eine Gebühr von 22,00 € berechnet. Diese Gebühr ist in jedem Fall zu entrichten. Eine etwaige Gebührenbefreiung für diesen Sondernutzungsbescheid bezieht sich nicht auf anfallende Gebühren für das beschriebene Entfernen von Werbeträgern.
3. Sie sind als Adressat dieses Bescheides verfahrensrechtlich und haftungsrechtlich Verantwortlicher.
4. Bei Verstößen gegen diesen Bescheid, insbesondere gegen die Auflagen, behalte ich mir vor, zukünftig gestellten Anträgen auf Sondernutzung zur Anbringung von Werbeträgern die Genehmigung zu versagen.
5. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofstraße 3 in 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Klage nebst Anlage sollten so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) eingereicht werden.

Hinweis:

Wie in der Rechtsmittelbelehrung ausgeführt, kann gegen diesen Bescheid unmittelbar Klage erhoben werden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit mir/dem zuständigen Sachbearbeiter/der zuständigen Sachbearbeiterin in Verbindung zu setzen. Unter Umständen können so Unstimmigkeiten auch ohne ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch ausdrücklich jedoch nicht verlängert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Labenda